

# Stellenbeschreibung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in“ (Approbation)

## Qualifikation

- Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in

## Organisatorische Einordnung

- Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit

Bei Leitungsaufgaben:

- Fachaufsicht im Bereich Psychotherapie (fachaufsichtliche Unterstellung ist nach dem Berufsrecht nur unter gleich qualifizierten möglich)
- Dienstaufsicht

## Ziel

Feststellung und Heilung sowie Linderung von Störungen oder Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren inkl. der begleitenden Psychotherapie bzw. psychotherapeutischen Beratung von Beziehungspersonen (soziales Umfeld)

## I. Kernaufgabe psychotherapeutische Tätigkeit

- Aufnahme, Erstkontakt und Diagnostik (incl. Psychodiagnostik)
- Psychotherapie und psychotherapeutisch fundierte Beratung\* inkl. der begleitenden Psychotherapie/Beratung des näheren sozialen Umfelds
- Abschluss / Entlassung und Nachsorge
- Arbeit mit Kindergarten, Hort, Schule, Jugendamt ....

Aufgaben im Einzelnen:

- Herstellung eines therapeutischen Arbeitsbündnisses
- Anamneseerstellung
- Diagnostik
- Aufklärung / Information der Patient\*innen bzw. der gesetzlichen Vertreter\*innen gemäß der rechtlichen Vorgaben
- Abklärung, Herstellung und Förderung von Veränderungsmotivation
- Berücksichtigung der jeweiligen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Konzeptionelle Planung von therapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen

- Ausarbeitung und Anpassung von Therapie-/Beratungsinhalten, -zielen und –methoden
- Therapie / Beratung, Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe)
- Krisenintervention
- Priorisierung verschiedener Interventionen und Therapieformen
- Koordinierung von und mit anderen Berufsgruppen
- Gespräche mit Bezugspersonen, sozialem Umfeld
- Dokumentation, Schriftwechsel, Katamnese, Epikrise
- Gutachterliche Tätigkeit / Erstellung von Stellungnahmen
- Beachtung des Datenschutzes, der Patientenrechte sowie der Berufsordnung

## II. Kernaufgabe konstruktive Zusammenarbeit mit

- dem interdisziplinären Team
- anderen Stationen / Abteilungen
- externen Institutionen und Fachkräften

### Aufgaben im Einzelnen

- Mitwirkung an der Erarbeitung & Weiterentwicklung & Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung
- Austausch und Dokumentation wichtiger Informationen
- Teilnahme an Teamsupervisionen
- Weitergabe von für die Einrichtung relevanten Erkenntnissen aus Fortbildungen o.ä. in den entsprechenden Gremien
- Teilnahme an Berufsgruppenbesprechungen
- Anleitung und Supervision verschiedener Berufsgruppen
- Intervention
- Kontakt mit Behörden und Einrichtungen, Mitwirkung an Hilfeplankonferenzen
- Halten von Fortbildungen und Vorträgen
- Fachliche Anleitung und Supervision von Dipl./M.Sc. Psycholog\*innen bzw. Pädagog\*innen in Ausbildung zum\*zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in

## III. Kernaufgabe Leitung

- Regelt in Abhängigkeit der konkreten Leitungsfunktion die Belange des psychologischen Dienstes der Klinik/der Abteilung/der Station
- Trägt zum Unternehmensziel und zur Aufgabenerfüllung der Einrichtung/Klinik bei
- Vertritt den Psychologischen Dienst/die Abteilung/die Station der Einrichtung/Klinik nach außen

Aufgaben im Einzelnen sind abhängig von der konkreten Leitungsfunktion, können aber beispielsweise folgende Aspekte umfassen:

- Erstellung und Weiterentwicklung eines Konzepts der fachlichen Arbeit des Psychologischen Dienstes/der Abteilung/Station
- Mitentscheidungen bei Neueinstellungen und Versetzungen im Psychologischen Dienst/in der Abteilung/auf der Station
- Mitsprache bei Fragen der Personalentwicklung
- Stellungnahme und fachliche Genehmigung von Dienstreisen, Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeiter\*innen des Psychologischen Dienstes der Klinik/Abteilung/Station
- Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeiter\*innen
- Koordination und Betreuung von Psycholog\*innen, Pädagog\*innen in Ausbildung zum\*zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in
- Supervision der fachlich unterstellten Mitarbeiter\*innen
- Mitarbeit in klinikübergreifenden Gremien und Expertenrunden
- Fortbildung und Qualitätsmanagement

#### IV. Kernaufgabe Selbstmanagement

- Weiterbildung und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Psychohygiene

#### Aufgaben im Einzelnen

- Eigenes Handeln hinterfragen/reflektieren
- Prioritäten setzen
- Zeitmanagement
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Externe Supervision der Psychotherapie

#### Befugnisse

- Müssen mit dem\*der jeweiligen Arbeitgeber\*in konkretisiert werden

#### Verantwortung

- für die erbrachten diagnostischen und psychotherapeutischen Leistungen und deren Qualität
- Muss in Abstimmung mit dem jeweiligen Tätigkeitsbereich konkretisiert werden